



Interessenbekundungsverfahren zu den Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit im Förderjahr 2020

Ehrenamtlichem Engagement kommt im Integrationsprozess eine große Bedeutung bei. Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, bedarf es entsprechender Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert daher im Förderjahr 2020 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Multiplikatorenschulungen.

Gefördert werden ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen zu den unter 1. aufgeführten Themengebieten. Die benötigte Fördersumme soll dabei 5.000 € nicht unterschreiten und eine Höchstgrenze von 15.000 € nicht übersteigen.

Anträge für Multiplikatorenschulungen sind unter Verwendung von easy-Online über das Förderportal unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

bis spätestens 31. August 2020, 24:00 Uhr

zu stellen. Die Anträge für Multiplikatorenschulungen werden nach Eingang bearbeitet und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sukzessive bewilligt. **Nach dem 31. August 2020 eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.** Die Durchführung einer bewilligten Multiplikatorenschulung muss bis zum 15. Dezember 2020 komplett abgeschlossen sein. Die Übertragung einer Zuwendung in(s) Folgejahr(e) ist nicht erlaubt.

1. Ziele und Inhalte der Förderung

1.1 Vereins- und Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die Professionalisierung und Qualifizierung von (ehrenamtlich) in der Vereins- und Projektarbeit tätigen Mitarbeitenden. Schulungen im Bereich Vereins- und Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit können z.B. folgende Fragestellungen behandeln:

- Was muss ich rund um eine Vereinsgründung wissen?
- Wie lassen sich Projekterfolge und –wirkung sichtbar machen?
- Wie lassen sich sowohl Projektstrukturen als auch Projekterfolge und -wirkungen effektiv verstetigen (Nachhaltigkeit)? Welche Stakeholder sind wichtig?
- Wie können eigene Projekte und Maßnahmen mit einfachen Mitteln effektiv bekannt gemacht werden? Wie sieht eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit aus?
- Wie können Mitglieder aktiviert werden? Wie kann die Kommunikation und Koordination intern z. B. durch kollegiale Beratung verbessert werden?



1.2 Vorurteile, Konfliktmanagement und Gewaltprävention

Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen über den zivilisierten Umgang mit Konfliktsituationen und von Wissen über den wirkungsvollen Abbau von Vorurteilen. Ebenso können nachhaltige Strategien zur Prävention von Gewalt vermittelt werden. Schulungen im Bereich Vorurteile, Konfliktmanagement und Gewaltprävention können z.B. folgende Fragestellungen behandeln:

- Wie können Menschen den gewaltfreien Umgang mit Konfliktsituationen üben und dies im täglichen Tun zur Maxime ihres Handelns machen?
- Anleitung zum Umgang mit Menschen, die im Alltag andere Menschengruppen strukturell diskriminieren und/oder ihnen gegenüber Vorurteile hegen.
- Wie lassen sich Menschen für gruppenspezifische Stereotype, Vorurteile und strukturelle Diskriminierung sensibilisieren?
- Welche Maßnahmen eignen sich, um Diskriminierung entgegenzutreten und wie lassen sie sich im Alltag anwenden?
- Wie können die Ursachen für auf Vorurteilen und Rassismus basierenden Aggressionen erkannt und bewältigt werden?

1.3 Jugendlotsen

Um ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Organisationen auch zukünftig sicherzustellen und zukunftsfähig machen zu können, bedarf es sowohl des Engagements Jugendlicher und junger Erwachsener aber auch einer entsprechenden Ausrichtung und Öffnung der Vereine und Organisationen. Angeboten werden sollen daher Schulungen, die Jugendliche und junge Erwachsene in die Lage versetzen, in Vereinen und Organisationen die Bedarfe junger Menschen deutlich zu machen und die Vereine in ihrer Entwicklung bzw. Erneuerung zu beraten und zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen können z.B. folgende Fragestellungen behandelt werden:

- Wie gestaltet sich speziell „jugendliches Engagement“?
- Wie ist auf etablierte Vereine und Organisationen zuzugehen, um Erneuerungs- und Verjüngungsprozesse voranzubringen?
- Welches Fachwissen ist für eine derartige Lotsentätigkeit erforderlich?
- Wie lässt sich Nachhaltigkeit der Beratung durch Jugendlotsen gestalten?

2. Rahmenbedingungen

Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel bzw. Drittmittel einzubringen. Das Bundesamt berücksichtigt dabei die individuelle Finanzlage insbesondere kleinerer Organisationen.



3. Schutz der Antragsteller bei Vergabe der Schulungen an Dritte

Das Bundesamt empfiehlt allen Antragstellern, die Multiplikatorenschulungen von Dritten durchführen lassen möchten, sich **vor der Auftragsvergabe verbindlich** detaillierte Informationen über die Preise der jeweiligen Leistungen vorlegen zu lassen. Dies umfasst insbesondere die Höhe der stundenmäßigen Honorarkosten, Vorbereitungszeiten für den Unterricht und sonstige Beratungstätigkeiten: Spätere Rechnungen, die nicht auf einer derartigen Leistungsgrundlage basieren, werden nicht anerkannt.

Zum Schutz der Antragsteller vor möglichen finanziellen Risiken sollte zudem vor Auftragsvergabe geklärt werden, ob die angebotenen Leistungen zuwendungsfähig sind und Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Weiterführende Informationen hierzu können Sie dem Leitfa-den für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Multiplikatorenschulungen ent-nehmen. Dieser steht auf www.bamf.de zum Download zur Verfügung.

4. Hinweise zur Antragstellung

Fügen Sie dem easy-Online Antrag als Anlage formlos eine kurze (ca. 5-seitige) Maßnahmenbe-schreibung mit folgenden Inhalten bei:

- Antragsteller inkl. aller Kontakt- und Organisationsdaten, easy-online-Kennung und aussagekräftige Bezeichnung der Maßnahme (Schulungstitel).
- Nennung des Themenschwerpunktes
- Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die beantragte Schulung erforderlich ist.
- Ziele, Inhalte und Methoden der Schulungen: Durch welche Schulungsinhalte sollen die Ziele mit welchen Methoden erreicht werden? Welche Wirkung ist beabsichtigt?
- Erfolgskontrolle: Wie/mit welchen Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen?
- Ziel- und Altersgruppe: Wer soll geschult werden?
- Referenten: Wer führt die Schulung durch?

sowie folgende Unterlagen: zeitlicher Ablaufplan der Multiplikatoren-schulung, aktueller, finanzieller Geschäftsbericht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge.

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen direkt angefordert. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Unvollständig eingereichte Anträge nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Ver-



fahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf *den Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung einer Multiplikatorenschulung* auf www.bamf.de verwiesen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schulungen kostengünstig (wirtschaftlich) und zweckmäßig (Schulungscharakter) durchzuführen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung einer Multiplikatorenschulung besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 11:30 Uhr an 0911/943-16341.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2020
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag
gez. Iris Escherle
Referatsleitung „Integrationsprojekte“